



DIE DACHEXPERTEN

Verarbeitungsanweisung

BISOTEKT TURBO Sanierungsbahn

Anwendungsgebiet

BISOTEKT TURBO Sanierungsbahn wird in Bezug auf die DIN 18531 als Oberlage instand zusetzender Dachabdichtungen aus Bitumenbahnen eingesetzt. Sie entspricht grundsätzlich den Anforderungen für Instandsetzungen und Erneuerung des Dachaufbaus (Sanierung) der DIN 18531-4, Abschnitt 5, hier 5.4.3. Abweichend zu der Forderung die Oberlage einer Dachabdichtung vollflächig aufzuschweißen wird die Bahn unterbrochen streifenweise aufgeschweißt und hiermit die Funktion einer Dampfdruckverteilung (Dampfdruckausgleichsschicht) gewährleistet. Die vorhandene Dachabdichtung einschließlich des gesamten Dachschichtenaufbaus muss funktionsfähig sein. Bei ggf. erforderlichen Vorarbeiten wie z.B. das Abstoßen von Blasen, sind die beschädigten Bereiche der Bestandsfläche vor der Verlegung der **BISOTEKT TURBO Sanierungsbahn** wieder voll funktionsfähig herzurichten. Die Abweichung zu der vorgenannten Norm ist vor Auftragsbeginn dem Bauherrn zu Erläutern und mit ihm schriftlich vertraglich zu vereinbaren.

Lagerungshinweise

BISOTEKT TURBO Sanierungsbahn ist immer auf ebenem Untergrund, stehend, nicht gestapelt und grundsätzlich vor Feuchtigkeit, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung geschützt zu lagern.

Verarbeitung

Der Untergrund muss sauber und absolut trocken sein. Alle, sich auf den stetigen Verlauf negativ auswirkende Blasen, Falten, Wellen, usw. müssen egalisiert werden und sind in den betroffenen Bereichen derart zu überarbeiten, dass die Funktionstüchtigkeit der Bestandsabdichtung erhalten bleibt oder wiederhergestellt wird. Nach der Vorbereitung der Bestandsfläche muss eine funktionstüchtige Dachabdichtung einschließlich des gesamten Dachschichtenaufbaus gewährleistet sein!

Die gesamte Dachfläche ist mit einer Haftbrücke aus Bitumenvoranstrich **DURIPOL VA** oder **DURIPOL E** zu versehen. Der Voranstrich muss vor Verlegung der **BISOTEKT TURBO Sanierungsbahn** vollständig abgetrocknet sein. Die Verarbeitungstemperatur (Luft-, Untergrund und Materialtemperatur) soll nicht unter + 5 °C und nicht über + 30 °C liegen. Die fertiggestellte Dachabdichtung soll ein Gefälle von mindestens 2 % aufweisen. Eine Unterschreitung des Gefälles von 2 % ist nur im begründeten Ausnahmefall zulässig. Bei einer Unterschreitung des Gefälles sind die daraus resultierenden Konsequenzen dem Bauherrn zu erläutern und die gemäß DIN 18531 erforderlichen besonderen Maßnahmen, vorrangig die Umsetzung eines schwereren Oberflächenschutzes (5 cm Kies 16/32), zu vereinbaren.

Bei kalter Witterung sollte **BISOTEKT TURBO Sanierungsbahn** vor der Verarbeitung temperiert gelagert werden. An kühlen Witterungstagen sind die temperiert gelagerten Rollen (> 15 °C) bei geeigneter Temperatur (> 5 °C Luft-, Untergrund- und durchgängige Materialtemperatur) direkt aus dem Lager zur Baustelle zu schaffen und unmittelbar zu verarbeiten.

Die Rollen sind nach dem sachgerechten Transport in Gefällerichtung auszulegen und auszurichten. Die ausgerollten Dachbahnen sollten mindestens 5 Minuten zum Temperatur- und Längenausgleich liegen gelassen werden, um sich für die weitere Verarbeitung in Form zu legen. Nach Ausrichten werden die

Dachbahnen beidseitig wieder straff aufgerollt, hierzu soll bei einem geeigneten Untergrund ein schwerer Wickelkern zur Verwendung kommen. Mittels geeignetem Wärmgasschweißgerät (Aufschweißbrenner) wird die **BISOTEKT TURBO Sanierungsbahn** auf der geeigneten, vorbereiteten und behandelten Bestandsabdichtung unter vollflächigem Abflämmen der unterseitigen Kaschierfolie und Anschmelzen der unterseitigen werksmäßig aufgetragenen Thermstreifen, zusammen mit der Haftbrücke versehenen Bestandsabdichtung unterbrochen streifenweise mit der Bestandsabdichtung verschweißt. Die Bahnüberdeckungen von längs mindestens 8 und quer mindestens 12 cm sind vollflächig zu verschweißen. Die Quernahtüberdeckung ist mit angepasster, erhöhter Temperatureinwirkung unter Aufschmelzung der Thermstreifen und des kompletten unteren Deckschichtbitumens sowie der Aufschmelzung des oberen Deckschichtbitumens der unterdeckenden Bahn (Einsacken/Einstreichen der Beschieferung) vollflächig zu verschweißen. Zur Sichtkontrolle soll eine Schweißraupe von mind. 5 bis max. 15 mm austreten. Es ist ein 45° Eckenschrägschnitt an der unterdeckenden Bahn im Bereich des T-Stoßes auszuführen. Grundsätzlich ist auf eine sorgfältige Brennerführung und die richtige Gasdruckeinstellung zu achten, so dass eine Überhitzung der Bahn verhindert sowie Schmauchspuren im Überdeckungsbereich vermieden werden. Die Verschweißung der werksmäßig aufgetragenen Thermstreifen mit dem Untergrund muss gewährleistet sein, eine vollflächige Verschweißung verhindert die Funktion der Dampfdruckausgleichsschicht. Bei der Anordnung der einzelnen Dachbahnen ist auf einen Stoßversatz von mindestens 25 cm zu achten, Kreuzstöße sind nicht zulässig. Die fertig verlegte Dachbahnen sind vor unzulässigen mechanischer Belastung zu schützen. Die Bereiche in denen eine mechanische Einwirkung nicht verhindert werden kann (z. B. Transportwege, Arbeiten an Anschlussbereichen usw.), sind mit Bautenschutzmatte während der Bauphase abzudecken. Die Bautenschutzmatte sind nach Fertigstellung der Dachabdichtungsarbeiten wieder zu entfernen.

Für alle Anschlussbereiche ist die Verwendung einer **BISOTEKT POLY 5500** notwendig um bei gleichbleibender HOCHWERT-Qualität in diesen Bereichen eine vollflächige Verschweißung sicher stellen zu können. Ggf. sind die Anschlussbereiche zweilagig in Verbindung mit einer Unterlagsbahn aus **BISOTEKT POLY G 4000** zu planen und auszuführen.

Entsorgungshinweise

Polymerbitumenbahnen, Bitumenbahnen und deren Baustellenabfälle (nach Europäischem Abfallkatalog (EAK) und Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) Abfallschlüssel 17 03 02 „Bitumengemische, teerfrei“) sind unter Beachtung von Abschnitt 3 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) gesammelt einem Recycling zuzuführen bzw. als Gewerbeabfall zu entsorgen.

Diese Verlegevorschrift bildet den zur Erstellung dieses Dokumentes aktuellen Informationsstand ab. Wir behalten uns vor, Änderungen auf Grund technischer Weiterentwicklungen, Änderung von Vorgaben der allgemein anerkannten Regeln der Technik Fortschritts vorzunehmen. Der Verarbeiter ist verpflichtet, sich laufend zu informieren und den jeweils aktuellen Stand der Verlegevorschrift zu nutzen. Weiterhin hat der Verarbeiter zu prüfen, ob der von ihm vorgesehene Einsatzbereich für die Verwendung des Materials und der Vorgaben geeignet ist. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen.